

**1392/AB**  
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 1722/J (XXVIII. GP) [bmfwf.gv.at](http://bmfwf.gv.at)  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.529

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1722/J-NR/2025 betreffend Urlaubsgebarung der öffentlich Bediensteten während der Corona-Pandemie, die der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen, am 06. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Die Angaben beziehen sich auf die Bediensteten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die zu Lasten der UG31 beschäftigt waren. Eine Beantwortung für die nachgeordneten Dienststellen ist aufgrund eines zu hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2018 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)*
  - a. *Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?*
  - b. *Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?*
  - c. *Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?*
  - d. *Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?*
  - e. *Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2018*
    - i. *aus 2018?*
    - ii. *aus 2017?*

*iii. aus früheren Jahren?*

f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2018?

2. Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2019 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)

- Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2019

- aus 2019?
- aus 2018?

iii. aus früheren Jahren?

f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2019?

3. Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2020 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)

- Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- Mit dem 2. COVID-19-Gesetz (BGBl. 1 Nr. 16/2020) wurde eine Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes betreffend den Verbrauch von Urlaubstagen beschlossen, wonach der Dienstgeber den Verbrauch von Resturlaub im Ausmaß von bis zu zwei Wochen einseitig anordnen kann, wenn die Dienstfähigkeit des Bediensteten gegeben ist. Wurden die Bediensteten Ihres Ressorts aufgefordert entsprechend Resturlaub zu verbrauchen?

- Wenn ja, wie viele Bedienstete haben freiwillig Resturlaub verbraucht?
- Wie vielen Bediensteten wurde der Verbrauch von Resturlaub angeordnet?
- Wie viele Bedienstete waren als „unverzichtbares Schlüsselpersonal“ von dieser Regelung ausgenommen?

f. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2020

- i. aus 2020?
- ii. aus 2019?
- iii. aus früheren Jahren?

g. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2020?

4. Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2021 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)

- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2021

- i. aus 2021?
- ii. aus 2020?
- iii. aus früheren Jahren?

f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2021?

5. Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2022 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)

- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2022

- i. aus 2022?
- ii. aus 2021?
- iii. aus früheren Jahren?

f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2022?

6. Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2023 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)

- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
- e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2023
  - i. aus 2023?
  - ii. aus 2022?
  - iii. aus früheren Jahren?
- f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2023?

Der Urlaubsverbrauch und offene Urlaubsansprüche in Stunden zum jeweiligen Jahresende des Vorjahres ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Jahr	Personalstand	Urlaubsverbrauch	Resturlaub*
2018	355	76.297,30	952,75
2019	337	77.689,20	842,2
2020	334	73.952,25	766
2021	335	72.458,10	1510,5
2022	345	79.199,60	2281
2023	349	79.043,80	979

\*Anmerkung: Gemäß BDG/VBG kann der Urlaubsanspruch bis zum Ablauf des Folgejahres verbraucht werden. Daher wurde beim Resturlaub das jeweilige Vorjahr dargestellt.

Eine getrennte Auswertung des Urlaubsverbrauchs von Beamten und Vertragsbediensteten bzw. Ablehnung von Urlaubsansuchen von Beamten und Vertragsbediensteten wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube werden automationsunterstützt im System Bundesbesoldung ermittelt und in der Ergebnis- und Vermögensrechnung verbucht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube betrugen zum

31.12.2018: € 2.019.648,33

31.12.2019: € 2.054.683,12

31.12.2020: € 2.126.170,25

31.12.2021: € 2.290.604,81

31.12.2022: € 2.283.219,39

31.12.2023: € 2.378.691,44

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

